

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

95. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 28. Juli 2010 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 14.50 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Außerdem lädt er noch zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Ansbach im Anschluss an diese Sitzung ein.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

**RD Lammel** gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 25.03.2010 versandten Aufstellung zu 126 Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

Weiter erinnert er an die Planungsausschusssitzung am 25.03.2010, in der die Zukunft der Regionalplanung in Bayern diskutiert und beschlossen wurde, alle Landtagsabgeordneten in der Region Westmittelfranken über die wesentlichen Grundlagen der Diskussion zu informieren.

Abgeordneter Wägemann hat zugesagt, die vorgetragenen Argumente in die weitere Diskussion mit einzubringen. Nach Auffassung des Abgeordneten Breitschwert hat sich die Arbeitsweise der Regionalen Planungsverbände bewährt. Abgeordneter Dr. Bauer sagte seine Unterstützung zu, weil seine Grundüberzeugung sei, dass regionale Kompetenzen und Wirtschaftskreisläufe zu stärken sind.

**KR Herold** fügt hinzu, dass er sich nicht noch mal schriftlich zu diesem Thema geäußert hat, da er in der Sitzung am 25.03.2010 bereits ausführlich Stellung genommen hat.

**RB Dr. Schödl** spricht an, dass Ministeraldirigent Dr. Schreiber, Abteilungsleiter im BayStMWIVT, auf einer Tagung am 22.07.2010 in Iphofen angekündigt hat, dass nun offizieller Entwurf für weitere Beschlussfassung sei, die Regionalen Planungsverbände so in ihrer Organisation beizubehalten. Es hat sich gezeigt, dass die vorgeschlagenen Alternativen keine wirklichen Verbesserungen sind. Ein Beschluss liegt aber noch nicht vor.

**RD Lammel** berichtet von einer Pressemitteilung bezüglich der Einweihung des dreistufigen Ausbauabschnitts der Bundesstraße 2 nördlich Pleinfeld am Freitag, 30.07.2010. Das ist eine Baumaßnahme, die auch regionalplanerisch gefordert worden ist.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Niederschrift über die 94. Sitzung des Planungsausschusses am 25. März 2010**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **14. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Kapitel B III (neu) Soziale und Kulturelle Infrastruktur Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung - Auswertung des ergänzenden Anhörungsverfahrens - endgültige Beschlussfassung über die Fortschreibung**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen.

**KR Herold** ist überrascht über die Stellungnahme der Stadt Uffenheim, da deren Inhalte bereits in der letzten Sitzung behandelt wurden.

**RB Dr. Schödl** antwortet, dass sie alle Stellungnahmen, die sie im Laufe des Beteiligungsverfahrens bekommt, behandeln muss. Es ist nochmals eine fast gleichlautende Stellungnahme der Stadt Uffenheim eingegangen. Sie vermutet, dass der Stadt vielleicht die Auswertung des letzten Beteiligungsverfahrens und auch die Beschlüsse des Planungsausschusses nicht bekannt waren, obwohl diese u.a. auch im Internet stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgten, trägt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Planungsausschuss beschließt die 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **13. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen - Einleitung des Anhörungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** verweist auf die mit dem Einladungsschreiben übersandten Unterlagen.

**RB Dr. Schödl** erinnert an die Zwischenberichte über die Fortschreibung dieses Kapitels in den vergangenen Sitzungen. Nach ca. 1 ½jähriger Arbeit ist der Fortschreibungsentwurf einschließlich des erforderlichen Umweltberichtes jetzt fertiggestellt. An dieser Stelle dankt sie Frau Fröhlich vom Sachgebiet 24 der Regierung von Mittelfranken, die den doch umfangreichen Umweltbericht im wesentlichen erarbeitet hat. In der heutigen Entscheidung geht es darum, zu beschließen, das Beteiligungsverfahren mit den vorgelegten Unterlagen einzuleiten.

**Stv. Landrat Weiß** möchte dem Beteiligungsverfahren nicht vorgreifen, aber seitens des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim werden die Vorbehaltsflächen GI 117, GI 125 und GI 127 für ungeeignet gehalten. Des Weiteren sieht der Landkreis Konflikte mit der Kalksteingewinnung (Flächen CA 1, CA 101 und CA 102), weil diese im Trinkwassergewinnungsgebiet der Stadt Burgbernheim liegen. Eine Stellungnahme dazu wird auch noch im Beteiligungsverfahren abgegeben.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, das Anhörungsverfahren für die 13. Änderung des Regionalplans (Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen) einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2009**

**RD Lammel** berichtet, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes mit Beschluss vom 04.09.2008 die Bürgermeister Hümmer und Winter sowie Bürgermeister a.D. Mößner zu Prüfern der Jahresrechnung 2009 bestellt hat.

Die Prüfung fand am 28.07.2010 um 13.00 Uhr vor der Planungsausschusssitzung im Landratsamt Ansbach statt.

Es wurden im einzelnen geprüft, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, den Buchungen ordnungsgemäße Belege zugrunde lagen, Einnahmen und Ausgaben bei den zutreffenden Haushaltsstellen gebucht wurden, die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind, über- und außerplanmäßige Ausgaben erfolgten, die Rücklage wirtschaftlich angelegt ist, die Angaben der Anlagen zur Jahresrechnung mit den Aufzeichnungen in den Büchern übereinstimmen.

Die Prüfungshandlungen führten die Prüfer teilweise miteinander und teilweise einzeln aus. Die Kontrollen erstreckten sich bei allen Rechnungsunterlagen auf eine ausreichende Anzahl von Stichproben.

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt,

- a) Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 ergab keine Beanstandungen. Die Finanzlage des Planungsverbandes kann als geordnet bezeichnet werden.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass die Haushaltsplanung, die Kassenführung, die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen entsprechen.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2008**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandte Verwaltungsvorlage und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Jahresrechnungen 2004 bis 2008 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2009**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen und trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung 2009 beschließt der Planungsausschuss, die Jahresrechnung 2009 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	59 870,71 EUR
	Ausgaben	59 870,71 EUR
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	2 304,80 EUR
	Ausgaben	2 304,80 EUR

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2009**

**Stv. LR Weiß** informiert, dass nach Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG für die Entlastung des Verbandsvorsitzenden der Planungsausschuss zuständig ist.

Nach Art. 88 Abs. 3 LkrO wird über die Entlastung nach der örtlichen Rechnungsprüfung beschlossen. Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2009 wurde unter TOP 6 abgehandelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt, den Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2009 zu entlasten.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Regionalplan Teilkapitel B V 3.1.1 Windkraft**

- Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach (Windpark Insingen)**
- Normenkontrollverfahren wegen der 6. Verordnung zur 12. Änderung**

**RD Lammel** fasst die wichtigsten Punkte der übersandten Verwaltungsvorlage nochmals zusammen. Der Vorsitzende und die Geschäftsstelle des Planungsverbandes sind zu dem Ergebnis gekommen, Berufung beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof zu beantragen. Auch die Gemeinde Insingen hat sich in dem Sinne ausgesprochen. Demzufolge hat der Vorsitzende seine Stellvertreter angeschrieben, ob Bedenken bestehen, wenn er in dringlicher Anordnung die Zulassung der Berufung beantragt, um die Fristen zu wahren. Die Stellvertreter haben keine Einwendungen erhoben bzw. sogar ausdrücklich zugestimmt. Die Begründung zu diesem Antrag auf Berufung muss bis zum 31.07.2010 beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof vorliegen. Weiter teilt er mit, dass in einem Normenkontrollverfahren die 6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken überprüft wird. D.h. es laufen zwei Verfahren parallel.

Es wird versucht, zuerst das Normenkontrollverfahren durchzuführen. Aber die Begründung für die Berufung muss rechtzeitig abgegeben werden.

**RB Dr. Schödl** spricht weitere aktuelle Entwicklungen, die Windkraft in der Region betreffend an. Es liegt ein konkreter schriftlicher Antrag der Stadt Ansbach und des Marktes Lichtenau vor, eine gemeinsame, interkommunale Fläche in den Regionalplan aufzunehmen. Darüber hinaus beantragt die Stadt Ansbach, eine weitere Fläche im Stadtgebiet aufzunehmen. Weiter liegt eine informelle Voranfrage aus Wilburgstetten und Weitingen über die Aufnahme einer gemeinsamen Fläche für Windkraft in den Regionalplan vor. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu weiteren Kommunen, die Überlegungen anstellen, Windkraftflächen in den Regionalplan aufnehmen zu lassen. Auf Grund dieser Anfragen ist angedacht, ungeachtet des noch laufenden Gerichtsverfahrens, eine Regionalplanfortschreibung anzustreben. Eine Stärkung des Regionalplankonzeptes wäre sicherlich für das Gerichtsverfahren von Vorteil. Eine regionalplanerische Ausweisung von Windkraftgebieten hätte auch den Vorteil, dass der Planungsverband und der –ausschuss „Herr des Verfahrens“ bleiben. Sie schlägt vor, die Kommunen und Landratsämter über die neuerliche Fortschreibung des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes zu informieren.

**Bgm. Czech** war klar, dass die Fläche WK 17 der Gemeinde Insingn einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten würde. In Zukunft sollte bei Entscheidungen stärker darauf geachtet werden. Er denkt, dass der Regionalplan beim Thema Windkraft immer in der Diskussion stehen wird. Der Wunsch verschiedener Gemeinden, neue Gebiete auszuweisen, muss grundsätzlich positiv gesehen werden. Das wäre auch eine Stärkung für den Regionalplan. Allerdings appelliert er, dass bei Neuaufnahmen von Windkraftflächen alle Maßstäbe angesetzt werden, um eine Verspargelung bzw. Zerstörung des Landschaftsbildes zu verhindern. Es werden jetzt vor allem zusammenhängende Staatswaldgebiete ausgesucht, dies ist eine unheilvolle Zusammenarbeit zwischen der Bayer. Staatsregierung und Windanlagenbetreibern.

**OB Dr. Hammer** gibt zu Bedenken, ob es richtig ist, jetzt weitere Flächen im Regionalplan aufzunehmen. Dies könnte vom Gericht aus rechtlicher Sicht negativ betrachtet werden.

**RD Lammel** entgegnet, dass die Aufnahme weiterer Flächen dem Gericht derzeit nicht vorgetragen wird. Die nächste Sitzung des Planungsausschusses wird voraussichtlich erst im Januar nächsten Jahres sein. Vorher wird über weitere Flächenaufnahmen nicht entschieden werden. Bis dahin sieht man dann, wie weit das Gerichtsverfahren ist.

**Ltd. RD Dr. Fugmann** ergänzt, dass die Auswahl der Flächen bisher nach sog. Ausschluss- und Abwägungskriterien erfolgt ist. Damalige Gründe für eine Nichtaufnahme könnten sich in der Zwischenzeit geändert haben.

**Bgm. Winter** greift das Thema Windkraft der Gemeinde Insingn nochmals auf. Er würde heute genauso wieder für die Gemeinde Insingn abstimmen. Die Argumente der Gemeinde Insingn hätten ihn überzeugt. Auch muss er als Vorsitzender des Bayer. Gemeindetages die Kommunen unterstützen. Er möchte sich zukünftig nicht stillschweigend in eine Sitzung reinsetzen und allem zustimmen, was vorgelegt wird. Dann bräuchten Planungsausschusssitzungen erst gar nicht mehr abgehalten werden. Beim Thema Windkraft in Dürrwangen sieht er, rein optisch betrachtet, keine Probleme.

**Bgm. Hörner** äußert, dass der Regionale Planungsverband ein regionalplanerisches Instrument ist und trotzdem der politische Sachverstand gefragt ist. Es darf aber bei solchen Entscheidungen nicht allein nach politischen Gesichtspunkten gehen, sondern es braucht eine gewisse fachliche Konstanz. Es kann nicht sein, dass im Regionalplan so einfach Flächen aufgenommen bzw. herausgenommen werden. Hierzu müssen schon sachliche Gründe vorliegen.

**Bgm. a.D. Mößner** ist der Meinung, dass eine Planung auch atmen muss und nicht auf alle Zeiten fest betoniert ist. Und wenn berechtigte Gründe, wie im Fall Insingen, dafür sprechen, das Gebiet wieder herauszunehmen oder zu verkleinern, dann muss das möglich sein. Ebenso muss es auch möglich sein, neue Gebiete aufzunehmen, wenn Kommunen das möchten.

**Bgm. Seidel** stellt fest, dass das Regionalplankonzept der Wunsch der einzelnen Kommunen war, um eine Verspargelung zu verhindern. Bei der Aufstellung des Konzeptes wurden intensive Gespräche mit den Kommunen geführt, um Lösungen zu finden. Er befürchtet nun, dass das ganze Regionalplankonzept kippt, da Etliches wieder herausgenommen wurde.

**Der Vorsitzende** fasst zusammen, dass die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Schödl die Landratsämter und die Kommunen informieren und auf die Möglichkeit hinweisen wird, weitere Gebiete für Windkraftausweisungen in das Regionalplankonzept zu diskutieren. Die Vorschläge der Kommunen werden gesammelt, fachlich bewertet und im nächsten Jahr wird dann entschieden, ob eine formelle Fortschreibung erfolgt oder nicht.

## Tagesordnungspunkt 11

### Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 14.50 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 04.08.2010



**R. Schwemmbauer**

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



**Schmeißer**



**L a m m e l**

Regierungsdirektor

95. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 28. Juli 2010 im Landratsamt Ansbach

### **Anwesenheitsliste**

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Assum  
Bgm. Babel  
Bgm. Czech  
OB Dr. Hammer  
OB Hartl  
Kreisrat Herold  
Bgm. Hörner  
Bgm. Hümmer  
Bgm. Klein

Bgm. Maul  
Bgm. a.D. Mößner  
Bgm. Seidel  
Bgm. Winter  
Bgmin. Wöhl  
Stadtrat Zehnder  
Bgm. Hüttinger i.V.  
Bgm. Hasl i.V.  
stv. Landrat Weiß i.V.  
Bgm. Renner i.V.

### **Gäste**

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken  
Frau Fröhlich, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Bgm. Ebert, Gemeinde Insingen  
Bgm. Reißmann, Markt Lichtenau  
Frau Grill-Bayer, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen  
Herr Wagener, Fa. JUWI Wind  
Frau Emmert, Pressestelle

### **entschuldigt fehlten**

Landrat Schneider  
Landrat Uhl  
OB Seidel  
Bgm. Federschmidt  
Bgm. Roch  
Bgm. Schöck und Stv.